

Prof.i.R. Dr. Jürgen Helmchen
Nicolaistr. 30A
D – 12247 Berlin – 21.4.2020
Tel.: +49 030 771 90 876
Mobil: +49 171 381 65 19
mail : juergen-helmchen@t-online.de

Vorschlag für ein **Memorandum** zu senden an:
SenSchul etc.
LISUM
Grundschulverband
GEW Berlin
VBE Berlin
Landeselternrat
Landeschülervertretung
Verantwortliche der LA-Studiengänge an den Universitäten
Praktikumsbüros der Universitäten
[Presse]
(Liste zu ergänzen)

Für die Einstellung von Lernbegleitern (Lehramtsstudierende) in der Krise der Berliner Schulen. / Einkommen der Studierenden sichern (Änderungsvorschläge erwünscht!)

Kurzfassung: Der Senat von Berlin und die Bezirke sollen LA-Studierende als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zur Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte einstellen und bezahlen, um die Kommunikations- und Lernanforderungen bzw. die Lernarbeiten der Kinder und Jugendlichen in der Krise zu stützen, deren Ende für die Schulen noch nicht absehbar ist. Zugleich würden viele Studierende dadurch einen Ersatz für ihre weggefallenen Nebeneinkünfte erhalten. Der Einsatz von Sozialarbeitern (Projekt „Lernbrücke“ des SenSchul) und das Angebot von zinslosen „Krediten“ für Studierende (Vorschlag BM'in f. BF) sind nicht sinnvoll.

Nach Einschätzung aller politisch Verantwortlichen, der Schulverwaltung sowie der Verbände der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin ist davon auszugehen, dass infolge der Krise ein normaler Schulbetrieb bis zu den Sommerferien nicht mehr stattfinden wird. Zwar wird für die kommenden Wochen darüber nachgedacht, welche Segmente des Schulbetriebs, etwa prüfungsrelevante Bereiche, wieder „geöffnet“ werden können, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden und die infrastrukturellen Bedingungen vorhanden sind; ein schulischer Normalbetrieb sowie der Einsatz des kompletten vorhandenen Personals (ohne abzüglich des als „Risikogruppen“ definierten Teils) an den Berliner Schulen wird sicherlich – wenn überhaupt – erst wieder zu Beginn des neuen Schuljahres möglich sein. Die Lehrkräfte müssen zeit- und arbeitsintensive, notwendigerweise individualisierte und auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen der Kinder zuhause Rücksicht nehmende Hilfsmittel in der Kommunikation, der Arbeitsverteilung an ihre Schüler, der Evaluation und überhaupt der pädagogischen Betreuung einsetzen und teilweise auch überhaupt erst erfinden, die ein Mehrfaches an pädagogischer, didaktischer und sozialisatorischer Arbeit gegenüber einem Klassen- oder Gruppenunterricht darstellen, selbst wenn dieser hochdifferenziert erfolgen würde. Auch ist nicht jede Lehrkraft in ihrem häuslichen Umfeld mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet. Organisationspläne für die Wiederaufnahme von Unterricht sehen zudem Schichtunterricht vor; Pläne zur

klassenstufenspezifischen Wiederaufnahme des Unterrichts bewirken, dass weite Teile der Schülerschaft weiterhin keinen normalen Unterricht erteilt bekommen.

Die Belastungen, die durch diese Maßnahmen den Familien auferlegt werden, und vor allem denen, deren soziale Lage schwierig bis prekär ist, die auf engem Raum und vielfach mit unzureichenden technischen Mitteln auf die in Anbetracht der familiären Problemsituation unzureichenden Kompensationsangebote der Schulen, der einzelnen Lehrerinnen und Lehrern angewiesen sind, treffen nach allgemeiner Feststellung vor allem jene Kinder und Jugendlichen besonders hart, die in ohnehin schwierigen familiären Lernumgebungen kaum die Möglichkeit haben, konzentriert zu arbeiten, eine positive Lernhaltung zu entwickeln, ein kompetentes Feedback zu bekommen oder auf Verständnisfragen Antworten oder produktive Orientierung bei der Bewältigung von Lernaufgaben zu erhalten.

Der Vorschlag der Berliner Schulverwaltung, nach „Identifizierung“ von Kindern und Familien mit derartigen Problemen Sozialarbeiter für die Bewältigung der Lernanforderungen einzusetzen (wie es im Programm „Lernbrücke“ geplant ist), geht in dieser Situation völlig in die Irre. Es bedarf eines zumindest ansatzweise auf die Schule als Lernort und auf die schulischen Aufgaben und Bedingungen orientierten, und zwar zusätzlichen pädagogischen Personals, das von den Schulen in Kooperation mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern hilfsweise eingesetzt werden muss, um sowohl den Lehrkräften als auch den Eltern, gegebenenfalls auch mit Unterstützung von technischen Geräten, zur Seite zu stehen. Diese Hilfskräfte sollen auch die Kommunikation der Kinder mit der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern und – nicht zu vergessen – auch mit den Gleichaltrigen in den Schulklassen und den Lerngruppen zu ermöglichen.

Dieses Personal hierfür kann nicht einfach aus dem Pool der bestehenden Sozialen Dienste genommen werden: die Personen, die kompetent dafür sind, sozialpädagogische Arbeit zu leisten, haben andere und gegenwärtig sicherlich dringendere Aufgaben, als Lernbegleitung, Lernbetreuung, inhaltlich gerichtetes Feedback oder fachliche Orientierung bei der Bewältigung von Lernaufgaben abzusichern. Die Schulverwaltungen auf Landesebene sowie in den Bezirken sollen daher zurückgreifen auf Studierende, die sich in den lehrerausbildenden Fächern an den Universitäten befinden, die in ihrer Orientierung als auch in ihren fachlichen und pädagogischen Qualifikationen sich von der Sicherung von Lernen und Verstehen, der Bewältigung von schulischen Aufgaben und einem produktiven Lernfortschritt leiten lassen und dafür auch bereits mehr oder weniger Qualifikationen erworben haben. Die Schulverwaltungen bzw. der Senat müssen daher ohne Verzug ein Programm auflegen für die Einstellung solcher, den Schulen und auch den Lehrerinnen und Lehrern zuzuordnenden, Lernbegleiter und Lernbegleiterinnen. Es gibt für die Fächer Mathematik und Deutsch an der FU Berlin Modelle, die aber bisher nur wenig öffentliche Beachtung und finanzielle Unterstützung fanden; Orientierungen für ein flächendeckendes Angebot könnten daraus bezogen werden. (<https://www.r3chn3n.de/rechenpate-projekt/> bzw. https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/grundschulpaed-deutsch/forschung_publicationen/nightingale/index.html)

Das Programm muss die Bezahlung dieser Personen einschließen. Diese sollen auf freiwilliger Basis gewonnen werden und in Koordination mit der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern die schulischen Aufgaben und das individuelle Lernen unter den Bedingungen der Krise unterstützen. Beschäftigungsrechtliche Regelungen müssen ggf. kurzfristig erstellt werden. Den Studierenden der Lehrämter muss im Gegenzug

das Angebot gemacht werden, diese Tätigkeit im Studium z.B. als „Praxissemester“ oder andere Studienbestandteile oder in der Folge als Bestandteil des Referendariats angerechnet zu bekommen.

Eine große Anzahl von Studierenden war bisher neben ihrem Studium auf Einkünfte aus Nebenjobs angewiesen. Ein solches Programm müsste den darin arbeitenden Personen zumindest den Durchschnitt der von Studierenden erzielten Nebeneinkünfte sichern. Dieses Programm wäre insofern eine Möglichkeit, den helfenden Studierenden ihren Lebensunterhalt wenigsten annähernd zu sichern und damit eine Problematik der gegenwärtigen Krise zu lindern, die viele Studierende in die Prekarität drängt.

Im Vordergrund steht die Behebung der absehbaren Schäden in der Folge der Schulschließungen. Ein solches Programm ist aber auch allemal besser als Studierenden angesichts dieser Krise und der zu erwartenden nachfolgenden Wirtschaftskrise anzubieten, zinslose Kredite aufzunehmen, wie die Bundesministerin für Bildung und Forschung jüngst vorschlug.